



PV-WISSEN KOMPAKT

Solarpflicht NRW kompakt

Stichtage, Projektarten und Ausnahmen für Bau- und Dachvorhaben in Nordrhein-Westfalen.

NUR NORDRHEIN-WESTFALEN

Fachlich geprüft: 28.07.2026

Orientierung: Die Pflicht kann bei Neubauten, bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut und bei bestimmten neuen Stellplatzanlagen relevant sein. Das konkrete Vorhaben und die jeweils geltende Rechtslage sind entscheidend.

Stichtage

Zeitpunkt	Typischer Anwendungsfall
Ab 1. Januar 2024	Bestimmte neue Nichtwohngebäude, wenn der Bauantrag nach dem Stichtag gestellt wird.
Ab 1. Januar 2025	Neue Wohngebäude, wenn der Bauantrag nach dem Stichtag gestellt wird.
Ab 1. Januar 2026	Vollständige Erneuerung der Dachhaut bei Beginn der Bauarbeiten nach dem Stichtag.
Stellplatzanlagen	Neue offene Stellplatzflächen für Nichtwohngebäude mit mehr als 35 notwendigen Stellplätzen.

Vorprüfung

☐	Neubau, vollständige Dachhauterneuerung oder neue Stellplatzanlage
☐	Wohn- oder Nichtwohngebäude geklärt
☐	Bauantragsdatum beziehungsweise Beginn der Dacharbeiten geklärt
☐	Nutzfläche liegt über 50 m²
☐	Brutto- beziehungsweise Nettodachfläche fachlich ermittelt
☐	Technische und öffentlich-rechtliche Hinderungsgründe geprüft
☐	Kommunale Festsetzungen geprüft

Ausnahmen und Befreiung

Technische Unmöglichkeit, entgegenstehende öffentlich-rechtliche Pflichten oder wirtschaftliche Unvertretbarkeit können relevant sein. Für unbillige Härten ist ein Befreiungsantrag möglich. Eine Ausnahme gilt nicht automatisch - insbesondere führt Denkmalschutz nicht pauschal zur Befreiung. Nachweise und Aufbewahrungspflichten sind zu beachten.

Offizielle Quellen

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 42a, und Solaranlagen-Verordnung NRW:
recht.nrw.de

Hinweis: Dieser Kurzüberblick ist eine unverbindliche Orientierung und ersetzt weder die Prüfung durch die zuständige Bauaufsicht noch eine Rechtsberatung.